

9. Januar 1935

Au.

An den Vorstand des Schweizerischen Zollamt Zürich-Frachtgut.

Sehr geehrter Herr,

Durch das Zollamt Zürich-Frachtgut sind wir dieser Tage ersucht worden, unsere bestehende Generalbürgschaft in der Höhe von Fr. 5000.- bis auf mindestens Fr. 7500.- zu ergänzen, da der Betrag der auf das Zürcher Kunsthaus ausgestellten Freipässe den Betrag von Fr. 5000.- erheblich übersteige.

Nach unserer Zusammenstellung beläuft sich der Gesamtbetrag aller von Ihnen ausgestellten Freipässe in unsern Händen in der Tat auf Fr. 7154.70 zuzüglich der uns noch nicht bekannten Belastung durch die vor einigen Tagen eingetroffene Sendung Karl Hofer aus Berlin deren Freipass noch nicht in unseren Händen ist.

Andererseits sind wir wegen 2 Freipässen Nr. 5241 und 5242, die allen den Betrag von zusammen Fr. 4483.45 aufweisen, in Unterhandlungen wegen der endgültigen Löschung, die voraussichtlich Anfang der kommenden Woche wird erfolgen können. Damit ermässigt sich der Bürgschaftsbetrag für die andern Freipässe auf eine Summe, die unter Fr. 5000.- liegt. Wir stellen deshalb das Gesuch, Sie möchten im Hinblick auf diese bevorstehende Regelung von dem Verlangen auf Erhöhung der Bürgschaftssumme Abstand nehmen; es versteht sich dabei, dass das Zürcher Kunsthaus auch für die momentan ausserhalb der Verbürgung liegenden Beträge sich als voll haftbar erklärt, solange das Gleichgewicht zwischen Bürgschaftssumme und Freipassbelastung ausnahmsweise nicht besteht.

Wir wären Ihnen für gütiges Entgegenkommen sehr dankbar, und begrüßen Sie

in vorzüglicher Hochachtung:

KUNSTHAUS ZUERICH  
Der Direktor